

Gebührenordnung Martin Bucer Seminar Deutschland

Gültig ab 01.01.2011



MARTIN
BUCER
SEMINAR

Allgemeines:

- Für Unterrichtsmaterial, Bücher usw. kommen die Studenten selbst auf.
- Wenn Ihr Ehepartner nicht auf einen Abschluss hin studiert, kann er unentgeltlich am Unterricht teilnehmen.
- Am Geld sollte Ihre Ausbildung nicht scheitern! In begründeten Fällen wird sich sicherlich eine Lösung finden lassen. Sprechen Sie dies bitte offen beim jeweiligen Studienleiter an.

Aufnahmegebühr:

- Bei Annahme als Student wird eine nicht zurückzahlbare Gebühr von 100,00 € erhoben.

Studiengebühr:

- Die Studiengebühr beträgt pro Monat (monatlich zahlbar; 12 Monate im Jahr) für Studenten mit Einkommen 135,- €.
- Wenn Ihr Ehepartner auch einen Abschluss anstrebt, zahlt er als Studiengebühr die Hälfte des für den ersten Ehepartner vereinbarten Beitrages.
- Die Studiengebühren sind bis zum Ende des zweiten vollen Monats nach Abgabe der Abschlussarbeit (bzw. nach Abgabe der letzten Studienleistung) zu zahlen. Diese Zeit wird mindestens benötigt, um die Abschlussarbeit zu korrigieren und zu bewerten, sowie die Studienleistungen zusammenzustellen, um diese bei einem unserer Partnerseminare zum Abschluss einzureichen.
Beispiel: Der Student gibt seine Abschlussarbeit am 15.01. ab. Die Studiengebühr ist in diesem Fall bis zum 31.03. zu zahlen. Der Studienleiter informiert den Studenten über diese Regelung und informiert ebenfalls den Geschäftsführer über das Studienende (bei der Info-Mail an den Studenten einfach den GF ins CC setzen reicht aus).
- Für Studenten, die pausieren möchten, sowie für Studenten, die ihr Studium bei uns abbrechen möchten, gilt eine Kündigungsfrist von zwei Monaten zum jeweiligen Monatsende.
Beispiel: Der Student möchte sein Studium abbrechen oder pausieren und teilt uns dies am 15.01. mit. Die Kündigung wird zum 31.03. wirksam. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Studiengebühren noch zu zahlen.

Pause oder Abbruch und ggf. Wiedereinstieg:

- Für Pausierer wird für die Zeit des Pausierens ein Anwartschaftsbeitrag erhoben.
- Die Mindestpausierzeit beträgt drei Monate.
- Für „Kurzzeitpausierer“ von drei Monaten Pause beträgt der Anwartschaftsbeitrag 25,- € monatlich, bei vier bis acht Monaten beträgt der Anwartschaftsbeitrag 15,- € monatlich. Bei längeren Pausen wird ein Anwartschaftsbeitrag in Höhe von 5,- € monatlich erhoben.
- Für diesen Beitrag bleibt der Student im „System“ und erhält den Anspruch ohne Sperrfrist wieder in das Studium einzusteigen und gewisse kleine Dienstleistungen unsererseits in Anspruch nehmen zu dürfen (Bescheinigungen über gezahlte Gebühren, Klärung grundsätzlicher Fragen ...).
- Falls jemand beschließt, sein Studium zu beenden und dann wieder einzusteigen, so ist dies nicht ohne Weiteres möglich. Für den Wiedereinstieg ins Studium gilt eine Sperrfrist von einem Jahr ab Zeitpunkt des Pausierens. Die Aufnahmegebühr in Höhe von 100,-€ wird bei Wiederaufnahme erneut erhoben, da hiermit ein administrativer Aufwand verbunden ist.

- Die Sperrfrist kann aufgehoben werden, wenn für die Zeit zwischen dem Abbruch und der Wiederaufnahme des Studiums der Anwartschaftsbeitrag nachgezahlt wird.

Abschlussgebühr:

- Sollen die am Martin Bucer Seminar erarbeiteten Studienleistungen nach Beendigung des Studiums bei einer unserer Partnerschulen zur Anrechnung auf deren Abschlüsse eingereicht werden, fallen für das Whitefield Theological Seminary folgende Gebühren an: USD \$600,- (B.Th.) bzw. USD \$800,- (M.Th.).

Bankverbindung:

- Der Betrag ist zahlbar mit dem Vermerk „Studiengebühr (Ihr Name)“ auf das Konto:
MBS e.V.
Konto 3 690 334
Evangelische Kreditgenossenschaft
BLZ 520 604 10
IBAN DE02520604100003690334
BIC GENODEF1EK1

Übergangsbestimmungen:

- Die o.g. Regelungen gelten für alle, die ab 01.01.2011 eine Unterbrechung oder einen Abbruch beantragen.
- Für alle bisherigen Pausierer gilt eine Übergangsfrist von 12 Monaten, wo noch keine Anwartschaftsbeiträge erhoben werden (Bestandsschutz). Wer von diesen Studenten hingegen über den 31.12.2011 hinaus pausiert, wird um die Zahlung des Anwartschaftsbeitrages gebeten.